

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 11.

Dresden, am 24. November

1869.

Elfte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 22. November 1869.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 163—212. — Entschuldigungen. — Einladung des kaufmännischen Vereins zur Theilnahme an den Winterbergnügungen, sowie dergleichen seitens des Directoriums des Albertvereins zu einem am 24. November stattfindenden Balle. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schriften: a) das königl. Decret, den Schlußnachweis über die Unterstützungsmaßregeln infolge der Wassercalamität des Sommers 1858; b) das königl. Decret, eine auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung vom 22. Januar 1869, die Einrichtung der Geschworen- und Schöffengerichte in den Schönburg'schen Receßherrschaften betreffend. — Vorschlag der vierten Deputation, die Abgabe der Petition des Dr. Schulz aus Hausdorf, die Aufhebung des Dismembrationsgesetzes, an die Zweite Kammer betreffend. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die das Verfahren in Wechsel-sachen betreffenden Anträge der Abgg. Ackermann und Ludwig. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag der Abgg. Dehmichen und Genossen wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juni 1864, die Wahlen in den Landgemeinden betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 13 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. Schneider und des Herrn königl. Commissars Geh. Justizraths Abeken, sowie in Anwesenheit von 39 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Da ein Protokoll nicht zu verlesen ist, kann sofort mit dem Registrandenvortrage be-

I. R. (I. Abonnement.)

gonnen werden. Ich ersuche den Herrn Secretär, den Vortrag zu geben.

(Nr. 163.) Herr Abg. Sünnerhauf übersendet eine Anzahl Druckeremplare eines Exposés, die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist bereits vertheilt.

(Nr. 164.) Anschlußerklärungen des Gemeindevorstandes Meyer und Genossen zu Zabelitz;

(Nr. 165.) Desgleichen des Gemeindevorstandes Uhlig zu Schönau bei Chemnitz;

(Nr. 166.) Desgleichen des Gemeinderathes zu Schloßchemnitz;

(Nr. 167.) Desgleichen des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Marienberg;

(Nr. 168.) Desgleichen des Gemeinderathes zu Kreischa

an die von dem Rath und den Stadtverordneten zu Adorf, Auerbach zc. eingereichte Petition um Reform der Schulgesetzgebung.

Präsident von Friesen: Bei der Zweiten Kammer ist der betreffende Gesetzentwurf bereits eingegangen; es werden daher diese Petitionen und Anschlußerklärungen an die Zweite Kammer abzugeben sein; zugleich aber auch sämtliche frühere Anschlußerklärungen gleichen Inhalts, die bisher bei uns asservirt waren.

(Nr. 169.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 11. November 1869, enthaltend die fortgesetzte Berathung über den Gesetzentwurf, die Wegebaupflicht betreffend.

Präsident von Friesen: Gehört ohne Zweifel zur Competenz der ersten Deputation.

(Nr. 170.) Se. Excellenz Herr Staatsminister Freiherr von Friesen übersendet 47 Exemplare des Ergebnisses der bergpolizeilichen Erörterungen über den in dem freiherrlich von Burgk'schen Steinkohlenwerke zu Burgk am 2. August 1869 vorgekommenen Unglücksfall.